



Impressum

Redaktion, Konzeption
und Realisation:

WASGAU
Produktions & Handels AG
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0
Telefax (06331) 558-109
www.wasgau-ag.de
info@wasgau-ag.de

INHALT

1

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	6
Geschäftsverteilungsplan	15
Organe der Gesellschaft	16
Lagebericht	19
Jahresabschluss	61
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	81
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	82
Finanzkalender	90

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 weitestgehend überwunden werden konnten war das gesamtwirtschaftlich vorherrschende Thema ab März die Inflation und Energiekriese aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Erneut mussten daher die vom IWF veröffentlichten Wachstumsprognosen im Laufe des Jahres nach unten korrigiert werden.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 13. Januar 2023 konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 preisbereinigt mit +1,9% im Bruttoinlandsprodukt (BIP) zulegen. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau 2019 lag das preisbereinigte BIP um 0,7 % höher.

Die WASGAU AG konnte im Jahr 2022 ein Umsatz von 315 Mio. Euro erzielen. Somit steigerte sich der Umsatz gegenüber dem Jahr 2021 um 3,6% und lag über den Erwartungen für das Geschäftsjahr.



Die Umsatzentwicklung ist entsprechend der Bereiche Groß- und Einzelhandel differenziert zu betrachten.

Die Umsätze im Bereich Großhandel sind mit 269 Mio. Euro um 8 Mio. Euro höher als im Vorjahr mit 261 Mio. Euro.

Der Umsatz im Bereich Großhandel wird hauptsächlich durch die Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsmärkte erzielt.

Der Gesamtumsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 46 Mio. Euro (Vorjahr 43 Mio. Euro) und steigerte sich im Berichtszeitraum somit um 7 %.

Neben dem Umsatz stellt das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) eine wesentliche Leistungskennziffer für die WASGAU Produktions & Handels AG dar.

Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich das EBIT auf 5,1 Mio. Euro (VJ 8,1 Mio. Euro)

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 5,0 Mio. Euro (VJ 7,6 Mio. Euro).

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro aufgewendet.

Das Eigenkapital hat sich von 98 Mio. Euro im Vorjahr auf 101 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 3 Mio. Euro erhöht. Die Eigenkapitalquote ist von 58,6 % im Vorjahr auf 56,8 % gesunken.

Im Geschäftsjahr 2022 schlägt der Vorstand im Rahmen der Gewinnverwendung vor, eine Dividende von 0,12 Euro je Aktie (VJ 0,24 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten. Dies trägt dem erwarteten Liquiditätsbedarf für die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen Rechnung.

Ausblick 2023

Nachdem sich die allgemeine Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, im Verlaufe des Jahres 2022 in Folge des Ukraine Kriegs und der Energiekrise abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2023 schwächer aus. Die Bundesregierung rechnet nach ihrer Prognose im Herbstgutachten vom 12. Oktober 2022 damit, dass sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,4 % schrumpfen wird.

Die andauernden gesamtwirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der Covid-19-Pandemie, anhaltender Lieferengpässe, der Energiepreisentwicklung und des Kriegsverlaufs in der Ukraine können die wirtschaftliche, in der Planung abgebildete Situation, und somit auch die Prognose für das Jahr 2023 beeinflussen. Für die Kennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erwartet der Vorstand einen Wert im Korridor in Höhe von 4,0 bis 5,0 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2023.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren AktionärInnen für die größtenteils langfristigen Engagements.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand und Mitarbeiter sind gemeinsam bestrebt, die Ziele im Jahre 2023 zum Wohle der WASGAU zu erreichen.

Ambroise Forssman-Trevedy

Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand



Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2022 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unter-

nehmens. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und der Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und, insbesondere mit dem Vorstandssprecher, regelmäßig in Kontakt, um mit ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Fortbildungsmaßnahmen angemessen.

Aus der mittels eines Fragebogens im November und Dezember 2021 vorbereiteten und durchgeführten Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse und Mitglieder ergaben sich keine Ergebnisse, die einer Veränderung der Praxis der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit bedurften. Ergänzend hatte der Aufsichtsratsvorsitzende in 2021 einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen konnte.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, sowie die Ertrags- und Liquiditätslage. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen vorgenommen.

In den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurde auch Gelegenheit gegeben Aufsichtsratsthemen ohne Beteiligung des Vorstands zu beraten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2022, die als Videokonferenz stattfand, stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Jahresabschluss des Jahres 2021 für den WASGAU Konzern und die WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB, den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurden beschlossen. Der Konzernabschluss des Jahres 2021 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG festgestellt. Neben den bereits genannten Tagesordnungspunkten waren die Beratung und Beschlussfassung zur Hauptversammlung und zur Tagesordnung auch Gegenstand der Sitzung. Dem Beschluss des Vorstands vom 22. März 2022 zur Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erteilte der Aufsichtsrat die Zustimmung.

Darüber hinaus wurde über die Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zustimmungen nach § 111b Abs. 1 AktG und der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet, welche beide am 14. März 2022 stattfanden.

Die Sitzung am 02. Juni 2022 fand als Videokonferenz statt. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Empfehlung des Personalausschusses hinsichtlich der Beendigung der Bestellung und der Anstellung von Frau Elisabeth Promberger als Mitglied des Vorstands, über einen Nachtrag zum Vorstandsvertrag von Herrn Thomas Bings sowie den geänderten Geschäftsverteilungsplan des Vorstands. Weitere Tagesordnungspunkte waren neben den bereits oben genannten Tagesordnungspunkten die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 05. Mai 2022 sowie die Beantwortung der durch Aktionäre an den Aufsichtsrat gerichteten Fragen für die Hauptversammlung am 02. Juni 2022.

In der als Präsenzsitzung in Gleiszellen-Gleishorbach durchgeführten Aufsichtsratssitzung am 19. September 2022 befasste sich der Aufsichtsrat aufgrund geänderter Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2022 mit dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrates. Weitere Tagesordnungspunkte waren neben den bereits oben genannten Tagesordnungspunkten die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 10. August 2022 sowie der Sitzung des Hauptausschusses vom 19. September 2022. Im Anschluss an die Sitzung besuchte der Aufsichtsrat im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme die neu eröffnete WAS-GAU Filiale in Landau anhand derer neue vertriebliche Elemente im Lebensmittel Einzelhandel veranschaulicht wurden.

Die Sitzung des Aufsichtsrates am 13. Dezember 2022 fand als Präsenzsitzung in Bad Kreuznach statt. In der Sitzung wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2023 sowie die strategische Dreijahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan.

Außerdem wurde die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrates beschlossen und über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Vorgriff auf die Aufsichtsratswahlen 2023 beraten. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG wurde beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben.

Weitere Themen waren neben den bereits oben genannten Tagesordnungspunkten die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 9. November 2022. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beschlossen.

Weiterhin berichtete der Vorstand zu Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Ebenso wurde über die Sitzungstermine des Aufsichtsrates in 2023 sowie die Ausgestaltung der Hauptversammlung (virtuell/Präsenz) im Jahr 2023 beraten.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Christian Mielsch, Dr. Christian Hornbach, Roland Pelka, Isolde Woll, Monika Di Silvestre und Jürgen Knoll nahmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates ließen sich zu jeweils einer Sitzung entschuldigen. An der Sitzung am 23. März 2022 fehlten Christa Theurer und Lutz Reiser. Zur Sitzung am 02. Juni 2022 fehlten Dr. Daniela Büchel und Hanno Rieger und an der Sitzung am 19. September 2022 fehlten Hans-Jürgen Kerchner und Jürgen Schilg. Die Sitzung am 13. Dezember 2022 fand unter vollständiger Teilnahme aller Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet:

- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Personalausschuss
- Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften
mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG
- Vermittlungsausschuss
- Nominierungsausschuss

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 16 des Geschäftsberichtes angegeben.

Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, und das Ausschussmitglied Herr Dr. Christian Mielsch sind Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Roland Pelka verfügt insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Dr. Christian Mielsch verfügt insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2022 viermal.

In der Sitzung am 14. März 2022 befasste sich der Ausschuss in seiner virtuellen Sitzung im Wesentlichen mit der Jahresabschlussprüfung 2022, an der auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen. Weitere Tagesordnungspunkte waren unter anderem der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB für das Geschäftsjahr 2021, der Vergütungsbericht 2021, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses 2021, der Compliance-Bericht zum vierten Quartal 2021 und der Bericht zur Finanzlage. Auf Wunsch des Ausschusses nahm der Vorstand an der Sitzung teil.

Die virtuelle Sitzung am 05. Mai 2022 befasste sich im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2022 und der Quartalsinformation zum ersten Quartal 2022. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Risikobericht zum ersten Quartal 2022, der turnusmäßige Bericht der internen Revision und die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Auf Wunsch des Ausschusses nahm der Vorstand an der Sitzung teil.

In der Sitzung am 10. August 2022, die als Präsenzsitzung stattfand, stand der Finanzbericht zum ersten Halbjahr 2022 im Mittelpunkt der Erörterung. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichteten über die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2022. Auf Wunsch des Ausschusses nahm das Vorstandsmitglied Thomas Bings an der Sitzung teil.

Die Sitzung am 9. November 2022, die als Präsenzsitzung unter Zuschaltung einzelner aus wichtigem Grund gemäß § 11 Abs. 1a der Satzung stattfand, befasste sich mit dem Geschäftsverlauf und der Quartalsinformation zum dritten Quartal 2022. Weiterhin berichtete der Vorstand über den Risikobericht zum dritten Quartal sowie die aktuelle Liquiditätslage. In Abwesenheit des Vorstands wurden der Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten, verabschiedet und die Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer bestätigte zudem seine Unabhängigkeit. Zur Fortbildung der Ausschussmitglieder berichtete der Abschlussprüfer über Änderungen der Rechnungslegung national und international sowie deren Relevanz für das Unternehmen. Weitere Themen in Abwesenheit des Vorstands waren der aktualisierte Compliance Bericht zum dritten Quartal 2022 und der Bericht der internen Revision.

Alle Sitzungen fanden unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder statt. Bei drei Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend.

Sitzung des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 einmal am 1. Juni 2022 in einer virtuellen Sitzung. Der Ausschuss befasste sich mit den Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Beendigung der Bestellung und der Anstellung von Frau Elisabeth Promberger als Mitglied des Vorstands und über einen Nachtrag zum Vorstandsvertrag von Herrn Thomas Bings. Weiterhin wurde über den geänderten Geschäftsverteilungsplan des Vorstands beraten.

Alle Ausschussmitglieder nahmen an der Sitzung teil.

Sitzungen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss tagte am 19. September 2022 in Präsenz und befasste sich mit dem Stand und Ausblick der WASGAU Metzgerei sowie dem Stand und Ausblick der Expansion.

Die Sitzung fand unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder sowie unter Hinzuziehung des Vorstands statt.

Sitzungen des Ausschusses für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs. 1 AktG

Der Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG tagte im Geschäftsjahr 2022 zweimal. Die Sitzung am 14. März 2022, die als Präsenzsitzung unter Zuschaltung einzelner aus wichtigem Grund gemäß § 11 Abs. 1a der Satzung stattfand, befasste sich mit dem Bericht zum Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Zustimmungsbeschlüsse zu fassen. Die Geschäfte wurden entweder zu marktüblichen Bedingungen getätigt oder haben den Schwellenwert gemäß §111b Abs.1 AktG nicht überschritten.

In seiner virtuellen Sitzung am 3. August 2022 befasste der Ausschuss sich mit dem Bericht zum ersten Halbjahr 2022. Im ersten Halbjahr waren ebenfalls keine Zustimmungsbeschlüsse zu fassen.

Die Sitzung fand unter vollständiger Teilnahme aller Ausschussmitglieder sowie unter Hinzuziehung des Vorstands statt.

(Keine) Sitzungen des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden. Ebenso bedurfte es keiner Sitzung des Nominierungsausschusses.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 02. Juni 2022 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022. Weiterhin Gegenstand waren der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

KPMG hat gemäß § 313 AktG den vom Vorstand erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG geprüft. Weiterhin wurde der von Aufsichtsrat und Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 erstellte Vergütungsbericht nach § 162 AktG geprüft.

Ebenfalls Gegenstand der Prüfung war der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit KPMG sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG bestätigte außerdem, dass das Risikofrüherkennungssystem den Vorschriften entspricht.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2022 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2022 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 14. März 2023 und des Aufsichtsrates am 23. März 2023, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch über die Abschlussprüfung und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielte.

KPMG berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) sowie andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch KPMG an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2022 fest.

KPMG hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch KPMG haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

KPMG hat dazu folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

In der Sitzung am 23. März 2023 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre herausragende Leistung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 23. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christian Mielsch
Vorsitzender



Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher
(seit 01.12.2018)

- Einzelhandel (Regiemärkte)
Produktion und Vertrieb
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb
WASGAU Bäckerei
- Cash + Carry
Selbstständiger Einzelhandel
- Marketing
Kundenmanagement
Public Relations
- Revision



Thomas Bings
Vorstand
(seit 01.10.2021)

- Rechnungswesen / Controlling / Finanzen
Einkauf / Category Managment
Lager / Logistik
Nachhaltigkeit
- Bau / Expansion
- Personal
- EDV
Investor Relations
Recht / Compliance / Datenschutz

Aufsichtsrat
Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch
Vorsitzender
Dr. rer. nat., Dipl.-Phys.
Dortmund
seit 06.06.2018

Dr. Christian Hornbach
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 06.06.2018)
Diplom-Wirtschaftsingenieur
Annweiler
seit 08.10.2014

Dr. Daniela Büchel
Dr. rer. pol, Diplom-Ökonom
Frechen
seit 06.06.2018

Roland Pelka
Diplom-Kaufmann
Annweiler
seit 23.07.2003

Hanno Rieger
Diplom-Wirtschaftsgeograph
Bad Reichenhall
seit 04.06.2014

Christa Theurer
Diplom-Betriebswirt (FH)
Schömborg
seit 06.06.2018

Aufsichtsrat
Vertreter der Arbeitnehmer

Isolde Woll
Stellvertretender Vorsitzender
Münchweiler / Rodalb
seit 06.06.2018

Lutz Reiser
Bottenbach
seit 01.05.2021

Hans-Jürgen Kerchner
Pirmasens
seit 06.06.2018

Jürgen Schilg
Glan-Münchweiler
seit 06.06.2018

Jürgen Knoll
Vertreter der Gewerkschaft ver.di
Ludwigshafen
seit 24.10.2017

Monika Di Silvestre
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di
Mutterstadt
seit 05.06.2013

Mario Sontheimer
Stellvertretender Vorsitzender
Pirmasens
seit 05.06.2013
bis 30.04.2021

Ausschüsse des Aufsichtsrates
Hauptausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Dr. Christian Hornbach
Jürgen Schilg
Lutz Reiser

Finanz- und Prüfungsausschuss

Roland Pelka (Vorsitzender)
Dr. Christian Mielsch
Isolde Woll
Hans-Jürgen Kerchner

Personalausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Isolde Woll
Dr. Daniela Büchel
Dr. Christian Hornbach

Nominierungsausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Dr. Daniela Büchel
Roland Pelka
Dr. Christian Hornbach

**Ausschuss zu Geschäften mit
nahestehenden Personen**

Roland Pelka
(Vorsitzender)
Dr. Christian Mielsch
Hans-Jürgen Kerchner
Dr. Christian Hornbach

Vermittlungsausschuss

(nach §27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Isolde Woll
Dr. Daniela Büchel
Monika Di Silvestre

Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher
seit 01.01.2019
Diplom-Ingenieur
Bergisch Gladbach
seit 01.12.2018

Thomas Bings
Dipl. Kaufmann
Euskirchen
seit 01.10.2021

Lagebericht 2022

Grundlagen der Gesellschaft	20
Wirtschaftsbericht	21
Prognosebericht	31
Risiko- und Chancenbericht	36
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	41
Übernahmerelevante Angaben	43
Erklärung zur Unternehmensführung	45

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und -großhandel engagiert und differenziert ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Die WASGAU AG als Konzernmuttergesellschaft führt neben dem Warengeschäft im Großhandel auch zentrale Bereiche in der Gesamtunternehmenssteuerung. Aus vertrieblicher Sicht wird die WASGAU AG dominiert von den Geschäftsaktivitäten im Bereich Großhandel. Neben der Belieferung von Großkunden erfolgt aus dem Zentrallager die Warenversorgung der Einzelhandelsfilialen im WASGAU Konzernverbund. Aus der Belieferung der zum Konzern zugehörigen Tochtergesellschaften resultieren ca. 85 % der Umsatzerlöse.

Gegenüber dem Endverbraucher betreibt die WASGAU AG selbst zehn (VJ zehn) Filialen. Die Einzelhandelsfilialen der WASGAU AG sind im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland verbreitet. Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU AG als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group seit dem Jahr 2013 bestehende Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandelssortiment versetzt die WASGAU AG in die Lage, dem Kunden die Sortimente im Food und Near-Food zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren. Durch diese Kooperation ist die WASGAU AG in der Lage, im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Die WASGAU AG unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren, die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld differenzieren.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU AG den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland in 2022 vorherrschten.

Zur Steuerung der WASGAU AG stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage, die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT (betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die Beschränkungen infolge der Corona Pandemie ab Ende des Jahres 2021 nach und nach abgebaut wurden trat ab Ende Januar der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine in den Vordergrund der öffentlichen Debatte. Ende Februar eskalierte dieser Konflikt und mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine begann ein Krieg, der über den heutigen Tag hinaus andauert und die Weltwirtschaft in Atem hält. Die infolge der Corona-Pandemie ohnehin stark belasteten Lieferketten wurden abermals einer Zerreißprobe ausgesetzt, Energiepreise explodierten und trieben die Inflation in Höhen, wie sie Deutschland über Jahrzehnte nicht gesehen hat.

Trotz insgesamt sehr schwieriger Rahmenbedingungen im Jahr 2022 konnte sich die deutsche Wirtschaft gut behaupten. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich Angaben des statistischen Bundesamtes zufolge um 1,9%.

In der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2022 wurde noch ein Anstieg des BIP von 1,4% erwartet.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich gemäß der Pressemitteilung von DESTATIS vom 17. Januar 2023 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr mit 3,1 %.

Als Grund für den extremen Anstieg der Inflation werden vor allem die stark steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise infolge der Ukraine Krise genannt.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote reduzierte sich einer Pressemeldung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 03. Januar 2023 zufolge gegenüber dem Vorjahr um 0,4%-Punkte auf 5,3%. Angesichts der durchaus hohen Belastungen für die gesamte Wirtschaft fallen die Belastungen des Arbeitsmarktes eher moderat aus.

Die Nominallöhne stiegen laut DESTATIS im Jahr 2022 um 3,4% gegenüber dem Vorjahr. Für das Gesamtjahr ist davon auszugehen, dass die Inflation den Anstieg der Nominallöhne mehr als aufzehrt.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WASGAU AG gliedert ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Bereiche Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftsbereichen zu Teilen differenziert zu betrachten.

Bereich Großhandel

Der Bereich Großhandel wird im Umsatz wesentlich bestimmt durch die Kundenstruktur der konzernzugehörigen Regiemärkte.

Die darüber hinaus von der WASGAU AG betreuten und belieferten selbstständigen Einzelhandelsunternehmen sind als Kunden ebenfalls dem Bereich Großhandel zugeordnet. Diese Handelspartner unterliegen im Wettbewerb im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Neben der Ausrichtung auf die jeweiligen Wettbewerbsbedingungen vor Ort sind bei diesen Betrieben auch Fragen der Unternehmensfortführung durch potenzielle Generationswechsel von Bedeutung.

Wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Kundenstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nicht und werden auch künftig nicht erwartet.

Bereich Einzelhandel

In diesem Bereich fasst die WASGAU AG ihre Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes im deutschen Markt entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist die WASGAU AG in der Lage, in diesem Marktumfeld ihre wirtschaftliche Leistung zu entfalten.

Insgesamt war lt. DESTATIS im Jahr 2022 im deutschen Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren gegenüber dem Vorjahr ein realer Umsatzrückgang von 4,6% zu verzeichnen.

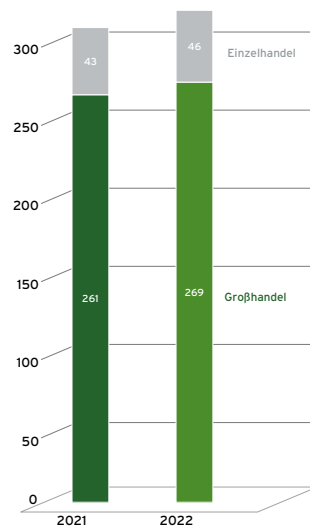
Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelhandelsunternehmen, wie der WASGAU AG, von Bedeutung.

Entsprechend der Geschäftsaktivitäten unterteilt die WASGAU AG den Umsatz in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Umsatzentwicklung

Netto-Umsatzentwicklung
WASGAU Produktions & Handel AG in Mio. Euro



Die WASGAU AG konnte im Berichtszeitraum einen Umsatz von 315 Mio. Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit 304 Mio. Euro hat sich dieser um 3,6% erhöht.

Die Umsatzerwartung der WASGAU AG wurde durch die tatsächliche Entwicklung übererfüllt. Hierzu hat vor allem der Bereich Großhandel beigetragen.

Bereich Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden erzielt aus der Belieferung von Großkunden und aus den Warenbewegungen in der Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsfilialen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Großhandel erhöhten sich in 2022 um 8 Mio. Euro von 261 Mio. Euro auf 269 Mio. Euro.

Die Umsätze mit Drittkunden erhöhen sich um 2,3 % bzw. 1 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro (VJ 43 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den höheren Warenbezug eines Großkunden.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen Regiemärkte im Einzelhandel und der Cash + Carry Märkte im WASGAU Verbund. Aus dieser Geschäftstätigkeit resultieren 84 % (VJ 84 %) des Umsatzes im Bereich Großhandel.

Bereich Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Bereich Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 46 Mio. Euro (VJ 43 Mio. Euro) und erhöhte sich im Berichtszeitraum um 3 Mio. Euro bzw. 7,0 %. Der Anstieg der Umsätze ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die vorübergehende Schließung des Marktes in Merchweiler im Vorjahreszeitraum Februar bis Oktober 2021. In diesem Zeitraum wurde dieser Markt durch den Vermieter grundlegend umgebaut.

Einhergehend mit der Betrachtung der Kennziffer zur Umsatzentwicklung wird in der WASGAU AG insbesondere der Leistungskennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) eine wesentliche Bedeutung beigemessen.

Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich das EBIT auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung auf 5,1 Mio. Euro (VJ 8,1 Mio. Euro) und liegt somit deutlich über der Erwartung für das Jahr 2022 (3,0 bis 4,0 Mio. Euro).

Der absolute Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) reduzierte sich von im Vorjahr 26,2 Mio. Euro um 3,0 Mio. Euro auf 23,2 Mio. Euro. Die Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz) ist mit 7,4% unter dem Niveau des Vorjahres (VJ 8,6%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich, im Wesentlichen durch den Anstieg der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen und Mieten, um 2,3 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen waren im Berichtszeitraum mit 10,6 Mio. Euro konstant (VJ 10,6 Mio. Euro). Diese Konstanz gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer gesunkenen Mitarbeiterzahl und gegenläufig führten tarifliche Anpassungen und der verstärkte Wettbewerb um qualifiziertes Personal zu höheren Aufwendungen.

Die Abschreibungen sind mit 1,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 2,5 Mio. Euro, im Wesentlichen durch den Anstieg der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen und Mieten, erhöht.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresüberschuss bei.

Aus den zum WASGAU-Konzern zugehörigen Beteiligungsgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen generierte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 1,9 Mio. Euro (VJ 2,2 Mio. Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich im Wesentlichen ergebnisbedingt von 3,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 2,9 Mio. Euro vermindert.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 5,0 Mio. Euro (VJ 7,6 Mio. Euro).

Finanzlage

Das Finanzmanagement wird bei der WASGAU AG zentral koordiniert. Durch die einheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft.

Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beläuft sich die Bilanzsumme auf 178,1 Mio. Euro und verzeichnet gegenüber dem Vorjahr (166,8 Mio. Euro) einen Anstieg.

Das Eigenkapital hat sich von 97,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 101,1 Mio. Euro im Berichtszeitraum erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist durch den Anstieg der Bilanzsumme, von 58,6 % im Vorjahr auf 56,8 % im Berichtszeitraum, reduziert.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 64,1 Mio. Euro auf 72,1 Mio. Euro um 8,0 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die erhöhte Inanspruchnahme des Konsortialdarlehens zurückzuführen.

Der im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehende Konsortialdarlehensvertrag wurde im September 2019 mit einer Laufzeit bis September 2024 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Teiltranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Diese Tranche hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 26,5 Mio. Euro.

Die zweite Teiltranche ist als revolvinges Darlehen bis zu einer Höhe von 27 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 18,0 Mio. Euro (VJ 8,5 Mio. Euro).

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

Des Weiteren besteht ein Darlehen zur Finanzierung eines Großumbaus eines C+C Standorts, das ein Gesamtvolumen von 10,0 Mio. € aufweist. Zum Bilanzstichtag wurden von diesem Darlehen 5,3 Mio. € in Anspruch genommen.

Als wesentliche Steuerungsgröße in der Betrachtung der Finanzlage werden die Netto-Finanzverbindlichkeiten beurteilt.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 47,6 Mio. Euro (VJ 33,1 Mio. Euro).

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 4,4 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die gegenüber dem Vorjahr ergebnisbedingt geringeren Rückstellungen für Körperschaft und Gewerbesteuer.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 41,9 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 38,8 Mio. Euro investitionsbedingt leicht erhöht.

Das Umlaufvermögen hat sich von 124,3 Mio. Euro auf 132,4 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf stichtagsbedingte Effekte zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich insgesamt von 104,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 117,0 Mio. Euro. Die flüssigen Mittel reduzierten sich stichtagsbedingt von 3,9 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 0,3 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro (VJ 1,8 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auf 104,3 Mio. Euro (VJ 91,2 Mio. Euro) um 13,1 Mio. Euro erhöht. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf stichtagsbedingte Effekte zurückzuführen.

Die Vorräte reduzierten sich stichtagsbedingt auf 13,3 Mio. Euro (VJ 15,7 Mio. Euro).

Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro (VJ 3,1 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Investitionen entfielen im Jahr 2022 fast ausschließlich auf Sachanlagen, im Wesentlichen für Umbauten und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Liquidität

Die WASGAU AG war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Mio. Euro
Umlaufvermögen (ohne verbundene)	28,0
./. kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne verbundene)	21,4
Working Capital	6,6

Gegenüber dem Vorjahr mit 6,1 Mio. Euro hat sich das Working Capital, im Wesentlichen durch den geringeren Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,5 Mio. Euro erhöht.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von bis zu 27,0 Mio. Euro im revolvingen Teil auf Abruf zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 18,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis eines, nach der indirekten Methode ermittelten Zahlungsmittelstroms (in Anlehnung an DRS 21), ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 9,0 Mio. Euro (VJ Mittelabfluss 0,6 Mio. Euro). Der Mittelabfluss ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Verringerung des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerke im Anlagevermögen und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen sowie die erhaltenen Zinsen. Hieraus resultiert im Geschäftsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ Mittelabfluss 1,4 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt einen Mittelzufluss von 10,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr (VJ Mittelabfluss 6,5 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Finanzkrediten.

Im Jahresabschluss der WASGAU AG sind 2,1 Mio. Euro an aktiven latenten Steuern enthalten. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigen Aufsichtsrat und Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 0,12 Euro je Aktie vorzuschlagen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In der WASGAU AG waren zum Bilanzstichtag 278 (VJ 287) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitnehmer bzw. Azubi beschäftigt.

Davon waren zu diesem Zeitpunkt 74 (VJ 72) Personen im Bereich Großhandel / Verwaltung und 204 (VJ 215) Personen im Einzelhandel tätig.

An der Dauer der Betriebszugehörigkeit kann die Wertschätzung gegenüber dem Arbeitgeber von Seiten der Arbeitnehmer abgeleitet werden. Eine große Anzahl der MitarbeiterInnen kann auf eine Betriebszugehörigkeit von 10 und mehr Jahren zurückblicken.

Das soziale Engagement zeigt sich auch im beruflichen Alltag. Die WASGAU AG beschäftigt auch Menschen mit Behinderung.

Über dieses direkte Engagement hinaus besteht mit der Lebenshilfe Obere Saar e.V. eine langjährige Zusammenarbeit und Unterstützung in der Produktion und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln über das Filialnetz der WASGAU Frischmärkte.

Die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit wird, soweit dies mit den Zielen der Gesellschaft vereinbar ist, unterstützt.

Im Rahmen des Warenbezugs bemüht sich die WASGAU AG, wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, dem Kunden neben den bekannten Marken auch Produkte aus regionaler Erzeugung oder Fair Trade als Alternative anzubieten.

Mit dem WASGAU-Markensortiment, das auch ausgerichtet ist auf traditionelle Fertigung und regionale Herstellung von Produkten, leistet die WASGAU einen Beitrag für die Region.

Der Energieverwendung wird in der WASGAU AG wie im Konzernverbund insgesamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die WASGAU ist konzernweit nach DIN ISO 50.001 zertifiziert.

Wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange oder im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, haben wir im Rahmen unseres Risikofrüherkennungssystems nicht identifiziert.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Zu den Beziehungen zwischen der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH und der WASGAU Produktions & Handels AG:

Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Zu den Beziehungen zwischen der WASGAU Produktions & Handels AG und den im Konzernverbund genannten Gesellschaften:

Der Vorstand hat bestätigt, dass die WASGAU AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Gesamtwirtschaft

Nachdem sich die allgemeine Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, im Verlaufe des Jahres 2022 in Folge des Ukraine Kriegs und der Energiekrise abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2023 schwächer aus.

Die Bundesregierung rechnet nach ihrer Prognose im Herbstgutachten vom 12. Oktober 2022 damit, dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,4% schrumpfen wird. In der Frühjahrsprojektion hatte die Bundesregierung noch mit einem Anstieg des BIP von 2,5% für das Jahr 2023 gerechnet.

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) für das erste Quartal 2023 konnte sich mit einem Indexstand von 95,4 Punkten wieder der neutralen 100-Punkte-Marke annähern. Die Gefahren für die Konjunktur, insbesondere ausgehend von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bleiben hoch, eine starke Winterrezession wird jedoch zunehmend unwahrscheinlicher und die Chancen stehen gut mit einer leichten Rezession durch die Krise zu kommen.

Das ifo Institut kommt in seiner Konjunkturprognose Winter 2022, die am 14. Dezember 2022 veröffentlicht wurde, zu einer etwas optimistischeren Annahme als die Bundesregierung. Hiernach wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nur marginal, um 0,1% schrumpfen.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt erwartet das Ifo Institut einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5% im Jahr 2023.

Branchenentwicklung

Die gestiegenen Energiekosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewegen den Lebensmittelhandel auch im Jahr 2023. Nach dem sukzessiven Abbau der Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie nimmt insbesondere die Häufigkeit der Lebensmitteleinkäufe und der Einkäufe von Artikeln des täglichen Bedarfs wieder zu.

Der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern im Lebensmittelhandel und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck nimmt insbesondere in Zeiten hoher Inflationen deutlich zu.

Die bereits vorhandene hohe Dichte im Filialnetz der Vertriebstypen forciert auch den Wettbewerb um vermeintlich attraktive Standorte. Dies führt bei besonders attraktiven Flächen zu höheren Mieten und belastet die Ertragssituation am jeweiligen Standort.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, den Wettbewerb in den kommenden Jahren beeinflussen.

Für das Jahr 2023 erwartet die GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) in Bezug auf die Entwicklung der Kaufkraft der Verbraucher eine Steigerung von 3,3% pro Kopf.

Im Jahreswirtschaftsbericht 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der verfügbaren Einkommen von 4,9% gegenüber dem Vorjahr.

WASGAU Produktions & Handels AG

Die in der Planung der WASGAU AG getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen im Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftserwartung im Lebensmittelhandel.

Die Umsatzprognose der WASGAU AG bewegt sich leicht oberhalb der Erwartungen zu Kaufkraft und Konsumverhalten.

Bei der Warenbeschaffung wird von einem weiterhin steigenden Preisniveau ausgegangen.

Bei den Personalaufwendungen wird von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zu zusätzlichen Aufwendungen in Verbindung mit Personal führen kann.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem Anstieg leicht unterhalb der Inflationserwartungen aus.

Die Basis der Finanzmittelausstattung bildet ein im September 2019 geschlossener Konsortialdarlehensvertrag, mit Laufzeit bis September 2024. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2023 erwarten wir, in Übereinstimmung mit den Finanzexperten der Banken, ein Zinsniveau, dass sich deutlich über dem Schnitt des Jahres 2022 stabilisiert.

Bereich Großhandel

Entsprechend der Unterschiede in der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler und weiterer Drittkunden gehen wir von einem leichten Anstieg aus.

Für die Belieferungssituation eines Großkunden wird mit Umsätzen auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

Für die Großhandelsumsätze mit verbundenen Unternehmen wird von einer Entwicklung leicht oberhalb des Vorjahresniveaus ausgegangen.

Bereich Einzelhandel

Der für 2023 prognostizierte Umsatz wird sich im Bereich der Erwartungen an die Entwicklung der Kaufkraft der Konsumenten bewegen. Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein Umsatz leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Hinsichtlich der Warenbeschaffung wird im Vergleich zum Vorjahr ein sich abschwächendes aber weiterhin steigendes Preisniveau erwartet. Bei der Margenentwicklung gehen wir von einer Marge auf dem Niveau des Jahre 2022 aus.

Im Bereich der übrigen Kostenpositionen erwarten wir eine Kostensteigerung leicht unterhalb der Inflation.

Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das Jahr 2023 von einem annähernd konstanten Bruttoinlandsprodukt aus.

Allen voran der weitere Verlauf des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und die dadurch getriebene Inflation bergen Risiken für die weitere konjunkturelle Entwicklung.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten erwarten wir für die WASGAU AG im Vergleich zu 2022 einen Umsatzanstieg leicht oberhalb des Niveaus der prognostizierten Konjunkturentwicklung.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt nahezu konstant bleibt.

Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der auch dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Für die Kennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erwartet der Vorstand einen Wert im Korridor in Höhe von 4,0 bis 5,0 Mio. Euro.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat die WASGAU AG, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Leitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Finanzvorstand.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde ein Risikomanagementbeauftragter benannt. Dieser führt die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Unternehmensleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch dokumentiert.

Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 20 T-Euro definiert.

Bei der Bewertung wird auf Ebene der Bereiche die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 100 T-Euro
mittel	größer als 50 T-Euro
gering	größer als 20 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das EBIT.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird, nach den gesetzlichen Erfordernissen, im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB das Risikofrüherkennungssystem durch den Abschlussprüfer geprüft und beurteilt.

Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Bereich hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld sowie der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden identifiziert:

Bereich Großhandel

- Adressausfallrisiko bei Kunden aus dem Umfeld der Belieferung
100 T-Euro mit 30 %

Die Risikosituation wird durch Aval-Gestellung und das Mahnwesen reduziert.

Bereich Einzelhandel

- aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld
350 T-Euro mit 25 %

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- Erweiterung der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente bei den Discountern
150 T-Euro mit 40 %

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

- kurzfristige negative Veränderung des Konsumklimas sowie die Auswirkung des demographischen Wandels
100 T-Euro mit 20 %

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

- Umsatzausfall aufgrund von Lieferengpässen und -ausfällen
150 T-Euro mit 35 %

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamtrisikosituation verfügt die Unternehmensleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2023 erwarten wir einen sich auf hohem Niveau stabilisierenden Zinsmarkt, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko aus steigenden Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants) auf Ebene des WASGAU Konzerns, bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2022
Eigenmittelquote im Konzern	20 %	29,8 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,00	3,92

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2024.

Die Liquiditätssteuerung wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2022 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Mietverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

Fazit

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition nicht wesentlich verändert.

Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2023.

Im Bereich Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben, insbesondere durch die Expansionsbestrebungen konzernzugehöriger Tochtergesellschaften.

Daneben sind im Bereich Einzelhandel Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können. Durch die Forcierung von substantiellen Umbauten im Filialnetz können wir die Attraktivität der Einkaufsstätten für unsere Kunden weiter steigern.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht eine zentrale Buchhaltung, die bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Tochtergesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Diese ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung gewährleistet eine gesetzeskonforme Rechnungslegung.

Der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen und organisatorisch, wie auch die Buchhaltung, im kaufm. Bereich zusammengefasst und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

In der zentralen Buchhaltung kommt ein einheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem anwendungspflichtigen Regelwerk behandelt.

Zur Abschlusserstellung wird auch auf Informationen des Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows.

Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen und der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen, ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichs-individuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic Banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Betragshöhe, größtenteils mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungsoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reportings aus dem Controlling-Bereich sowie der monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Kontendurchsichten und Abstimmungen statt.

Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben, auch im Bereich Rechnungswesen.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Revision jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Externe Prüfung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der WASGAU AG wird durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt.

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bekannt:

- 53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH
mit Sitz in Annweiler, Deutschland
- 24,98 % hält die Edeka Südwest eG
mit Sitz in Offenburg, Deutschland
- 14,84 % hält die REWE Markt GmbH
mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51 %-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75 %igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75 %iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 02. Juni 2021 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rückwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 25. September 2019 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach §§ 315d, 289f HGB in ihrem Konzernlagebericht bzw. in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – bis zu dessen Ablösung durch die Neufassung des Kodexes vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus A.2 Satz 1, B.1, C.1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C.4 bis C.13, D.10, E.1 Sätze 2 und 3, G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2.

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU AG erklären hiermit des Weiteren gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus A.1, A.3, A.5, B.1, C.1 Satz 2 und Satz 6 sowie C.4 bis C.13, D.9, E.1 Sätze 2 und 3, G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2. Bis zum 19. September 2022 wurde zudem die neue Empfehlung aus C.1 Satz 3 nicht angewandt. Bis zum 13. Dezember 2022 wurde zudem die neue Empfehlung aus C.1 Satz 5 nicht angewandt.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

I. Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

A.2 Satz 1 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Die WASGAU AG hatte und hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Zu Compliance wurde an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 berichtet. Diese Berichtspraxis wird auch für das Geschäftsjahr 2022 fortgeführt werden. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend gesichert ist, ob Berichtsumfänge im Rahmen der Rechnungslegung auch den Erwartungen des Kodexes vollumfänglich entsprechen.

B.1 – Zusammensetzung des Vorstands

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Ein starres Diversitätskonzept wurde für die Besetzung des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht verfolgt. Für die Gesellschaft kam es bei der Besetzung des Vorstands vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Diversität ist jedoch auch für die WASGAU AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Sie reicht für den Aufsichtsrat auch über Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand hinaus. Dies machte sich auch bei der Zusammensetzung des Vorstands bemerkbar, in dem im Zeitraum der Geltung des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zwei der drei Geschlechter und drei verschiedene Nationalitäten vertreten waren.

C.1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 – Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Aufsichtsratswahlen

C.1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden in 2018 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begann, wird dabei nicht mitgerechnet. Vor einer Neuwahl zum Aufsichtsrat sollen die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes neu bewertet und beraten werden.

D.10 – Prüfung der Erklärung nach §161 AktG durch den Abschlussprüfer

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer, nur das „ob“ der Abgabe einer Erklärung nach §161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Im Hinblick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs wird eine Abweichung von der Empfehlung aus D.10 erklärt. Zugleich soll dadurch sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung nicht durch eventuelle Unschärfen in der Formulierung einzelner Empfehlungen belastet wird, welche in der Vergangenheit der Regierungskommission von Gerichten und Schrifttum jedenfalls angelastet worden waren.

E.1 Satz 2 – Information über Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher

Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 – Vorstandsvergütung

§ 87a AktG verpflichtet Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften dazu, ein „System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ zu beschließen und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat am 03.12.2020 beschlossen und von der Hauptversammlung am 02.06.2021 mit 73,08 % der gültigen Ja-Stimmen gebilligt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

veröffentlicht und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.

Im Hinblick auf das Vergütungssystem wird eine Nichtanwendung der Empfehlungen G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 erklärt. Dies beruht im Einzelnen auf folgenden Erwägungen:

G.1: Das Vergütungssystem legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt.

Für den Aufsichtsrat ist die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des in drei Geschäftsjahren erreichten, gegebenenfalls bereinigten durchschnittlichen EBIT abgestellt, dessen Höhe für die einzelnen Vorstandsresorts unterschiedlich sein kann.

Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

G.2: Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G. 2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

G.3: Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die

unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Ein dezidierter Peer Group-Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl regional tätiger, mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Handelsunternehmen fehlt.

G.7 Satz 1: Für den Aufsichtsrat ist, wie bereits ausgeführt, die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt.

G.9 Satz 1: Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des WASGAU-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

G.10: Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte, gegebenenfalls bereinigte EBIT in jeweils drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert vergütet werden.

G.11 Satz 2: Sogenannte „Clawback“-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der gesetzlichen Haftungsregelungen durch §93 AktG die in Abs.2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die WASGAU AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

II. Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022

A.1 - Sozial- und Umweltfaktoren

Über die nachhaltige Ausrichtung des gesamten WASGAU Konzerns berichtet die Gesellschaft schon länger und umfänglich im Rahmen des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, beispielsweise abrufbar unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/>. Mit der Berichterstattung geht eine Identifikation und Bewertung der mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und

sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit einher. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da derzeit nicht hinreichend zu klären ist, ob die Praxis der Gesellschaft, die sich vorrangig an den gesetzlichen Vorgaben der Rechnungslegung orientiert, vollumfänglich alle Facetten abdeckt, die diese neuen Empfehlungen erfassen oder erfassen wollen könnten.

A.3 - Nachhaltigkeitsbezogene Daten und Ziele

Eine Vielzahl der in der WASGAU AG verfolgten Ziele und verarbeiteten nachhaltigkeitsbezogenen Daten wurden und werden durch das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem abgedeckt. Höchstvorsorglich wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend sichergestellt ist, dass dies auf Grundlage entsprechender Prozesse und Systeme vollumfänglich alle genutzten nachhaltigkeitsbezogenen Daten bzw. damit korrespondierende Ziele einschließt.

A.5 - Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Zwar hat die Gesellschaft ein internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem. Höchstvorsorglich wird hierzu aber eine Abweichung erklärt, da die Deutung des Empfehlungselements „*wesentlichen Merkmale*“ ebenso diskussionsanfällig ist wie die Reichweite der Forderung zur Darstellung des „*gesamten*“ internen Kontrollsystems.

B.1 - Zusammensetzung des Vorstands

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Ein starres Diversitätskonzept wurde und wird für die Besetzung des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht verfolgt. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Vorstands vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Diversität ist jedoch auch für die WASGAU AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Sie reicht für den Aufsichtsrat auch über Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand hinaus.

C.1 Satz 2 und Sätze 5 und 6 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 - Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Aufsichtsratswahlen

C.1 Satz 2 und Sätze 5 und 6 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 13. Dezember 2022 wurde im Hinblick auf die in 2023 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat über die bisherigen Abweichungen von Empfehlungen, wie im letzten Jahr in der Erklärung nach § 161 AktG angekündigt, gesondert beraten und eine erneute Bewertung vorgenommen. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichts-

rats unverändert vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Insoweit wird die erklärte Abweichung von C.1 Satz 2 und Sätze 5 und 6 sowie C.4 bis C.13 und E.1 Satz 3 für den Zeitraum bis zum 13. Dezember 2022 und – mit Ausnahme von C. 1 Satz 5 – ab diesem Tag gleichlautend entsprechend begründet. Aufgrund der Neubewertung soll C.1 Satz 5 ab diesem Tag entsprochen werden.

C. 1 Satz 3 – Expertise in Nachhaltigkeitsfragen

Der Aufsichtsrat in seiner heutigen Zusammensetzung verfügt zwar bereits über Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Bis zur Überarbeitung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. September 2022 umfasste dieses Nachhaltigkeitsfragen aber nicht hinreichend eigenständig im Sinne der Neufassung des Kodexes. Daher wird für diesen Übergangszeitraum seit Geltung des geänderten Kodexes eine Abweichung erklärt.

D.9 – Prüfung der Erklärung nach §161 AktG durch den Abschlussprüfer

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer, nur das „ob“ der Abgabe einer Erklärung nach §161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Im Hinblick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs wird eine Abweichung von der Empfehlung aus D.9 erklärt. Zugleich soll dadurch sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung nicht durch eventuelle Unschärfen in der Formulierung einzelner Empfehlungen belastet wird, welche in der Vergangenheit der Regierungskommission von Gerichten und Schrifttum jedenfalls angelastet worden waren.

E.1 Satz 2 – Information über Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 – Vorstandsvergütung

§87a AktG verpflichtet Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften dazu, ein „System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ zu beschließen und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat am 03.12.2020 beschlossen und von der Hauptversammlung am 02.06.2021 mit 73,08% der gültigen Ja-Stimmen gebilligt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

veröffentlicht und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.

Im Hinblick auf das Vergütungssystem wird eine Nichtanwendung der Empfehlungen G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10 und G.11 Satz 2 erklärt. Dies beruht im Einzelnen auf den vorstehend unter II. zur insoweit wortgleichen früheren Fassung des Kodexes bereits berichteten Erwägungen.

Pirmasens, 13. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft

Das Handelsgesetzbuch sieht eine gesonderte Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß §113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, vor:

<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU AG. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter.

Unser Wertekonzept ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.wasgau.de/infos/nachhaltiger-nutzen-in-beruf-und-alltag/>

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG bestand im Jahr 2022 bis zum 31.08.2022 aus drei Mitgliedern. Seit dem 01.09.2022 bestand und besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Ein Mitglied des Vorstandes ist zum Sprecher bestellt. Die Angaben zur Person sind für die Vorstandsmitglieder im Internet öffentlich zugänglich unter <https://www.wasgau.com/konzern/vorstand/>.

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft oder den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich zweimal je Kalenderhalbjahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet öffentlich zugänglich unter <https://www.wasgau.com/konzern/aufsichtsrat/>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss 2022 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/finanzberichte-2022/> öffentlich zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu trägt bei, dass die Mitglieder des Vorstandes unterschiedlich alt sind und nicht alle Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern dieselbe Laufzeit haben. Im Hinblick auf eventuelle interne Bestellungen hat der Aufsichtsrat Gelegenheit, Geschäftsführer wesentlicher Tochterunternehmen bzw. Inhaber bestimmter Unternehmensfunktionen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und bei anderen Gelegenheiten persönlich kennen zu lernen und ggfs. deren Entwicklung über Jahre hinweg zu verfolgen. Externe Bestellungen werden bei Bedarf anlassbezogen erwogen.

Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine Altersgrenze festgelegt. Kandidaten, die das 72. Lebensjahr am Tag der Hauptversammlung bereits vollendet haben werden, soll der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats nicht zur Wahl benennen.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Lutz Reiser, Herrn Jürgen Schilg. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, und das Ausschussmitglied Herr Dr. Christian Mielsch, sind Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Roland Pelka verfügt aus seiner beruflichen Praxis, insbesondere als langjähriges Mitglied des Vorstands (CFO und Stellvertreter Vorsitzender) sowie als Mitglied des Aufsichtsrates (u.a. Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses) mehrerer börsennotierter Aktiengesellschaften, wie auch aufgrund seiner Berufspraxis und Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, auch über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Herr Dr. Christian Mielsch verfügt aus seiner beruflichen Praxis, insbesondere als langjähriges Mitglied des Vorstands (CFO) der Rewe Group sowie als Mitglied des Aufsichtsrates (u.a. Vorsitzender und Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses) mehrerer börsennotierter Aktiengesellschaften, insbesondere auch über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Roland Pelka, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Isolde Woll, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Isolde Woll, Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Nach D. 13 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat eine solche Beurteilung zuletzt im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich anhand eines Fragebogens, der Ihnen am 12. November 2021 zur Verfügung gestellt wurde, auf die Aussprache individuell vorbereitet. Dieser Fragebogen arbeitete 42 unterschiedliche Felder ab; betrachtet wurden namentlich Themen wie Durchführung von Aufsichtsratssitzungen, Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ausschüsse und deren Arbeit. Ferner standen Themenbereiche wie Strategie, Personal, Überwachung und externe Berichterstattung im Blick. Ergänzend hat der Aufsichtsratsvorsitzende einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen kann. Die Aussprache im Aufsichtsrat erfolgte am 10. Dezember 2021. Mit Rücksicht auf das Unternehmensinteresse an einer möglichst offenen Aussprache innerhalb des Aufsichtsrates wird über Einzelheiten der Beratung dort nicht berichtet.

Festlegung von Zielgrößen und Fristen für die Erreichung für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; die vorgeschriebenen Festlegungen und Begründungen und Angabe ob die Zielgrößen während des Bezugszeitraumes erreicht worden sind, und wenn nicht, den Gründen

Mit Beschluss des Vorstands vom 24. November 2021 wurden gemäß § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. § 261 Abs. 3 EG AktG folgende Zielgrößen für den angestrebten Frauenanteil in der jeweiligen Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt:

a) für die erste Ebene unter dem Vorstand, die sich zusammensetzt aus Geschäftsführer*Innen der Tochtergesellschaften und Hauptabteilungsleiter*Innen beträgt die Zielgröße 3/10 (dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 5).

b) für die zweite Ebene unter dem Vorstand, die sich zusammensetzt aus Bezirksleiter*Innen, Marktleiter*Innen und Standortmanager*Innen, beträgt die Zielgröße 3/10 (dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl weiblicher Führungskräfte von 39).

Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2025.

Der seither im Berichtszeitraum und am 31. Dezember 2022 erreichte Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand betrug:

a) für die erste Ebene unter dem Vorstand betrug 3/10 (dies entsprach 8 weiblichen Führungskräften)

b) für die zweite Ebene unter dem Vorstand betrug 4/10 (dies entsprach 55 weiblichen Führungskräften).

Das zum 31. Dezember 2025 gesetzte Ziel wurde auf beiden Ebenen erreicht und bereits deutlich mehr Frauen beschäftigt.

Nach Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren vom 03. bis 19. Januar 2022 folgenden Beschluss gefasst: Der Aufsichtsrat legt nach § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Quote von 1/3 als Zielgröße fest (dies entspricht derzeit beim dreiköpfigen Vorstand einem von drei Mitgliedern) und die Frist zur Erreichung auf den 31.12.2026. Der seither im Berichtszeitraum erreichte Frauenanteil im Vorstand betrug 1/3 vom 01. Januar bis 31. August 2022 und aufgrund des Ausscheidens von Frau Promberger seit dem 01. September 2022 in dem nun zweiköpfigen Vorstand 0/2.

Da für den Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG das Mindestbeteiligungsgebot des § 96 Abs. 2 AktG gilt (dazu nachstehend), waren und sind Zielfestlegungen für den Aufsichtsrat nicht vorzunehmen.

Angabe, ob die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Mindestanteil an Frauen und Männern nach § 96 Abs. 2 und 3 AktG eingehalten hat

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2022 33 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt 33 %. Auch insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2022 33 % Frauen vertreten. Die restlichen Sitze nahmen zum 31. Dezember 2022 jeweils Männer ein. Diese Quoten bestanden im Geschäftsjahr 2022 durchgehend.

§ 96 Abs. 3 AktG ist auf die Gesellschaft nicht anzuwenden

Angabe, ob die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Mindestanteil an Frauen und Männern nach § 76 Abs. 3a AktG eingehalten hat

Besteht der Vorstand bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, aus mehr als drei Personen, so muss seit 12. August 2021 mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Der Vorstand bestand vom 01.01.2022 bis zum 31.08.2022 aus drei Mitgliedern und vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2022 aus zwei Mitgliedern. Dementsprechend findet die Regelung zum Mindestanteil an Frauen und Männern keine Anwendung.

Diversitätskonzept

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m § 315d HGB wird für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer B. 1 und Ziffer C. 1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance

Kodexes in der Fassung vom 28. April 2022 erklärt, die die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats empfehlen, und diese Abweichungen jeweils begründet. Hierauf wird Bezug genommen.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat seit seinem Beschluss vom 5. Oktober 2017 und auch künftig für seine Zusammensetzung vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin wollte er seither und will er auch künftig keinen Beschränkungen durch starre Schranken unterliegen. Das vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung erarbeitete fachliche Kompetenzprofil, das am 5. Oktober 2017 verabschiedet worden war, wurde am 19. September 2022 weiterentwickelt wie folgt neu gefasst:

1. Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.
2. Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen, daneben betreibt WASGAU Cash + Carry Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem profunden Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen.
3. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen („WASGAU – Weil die Menschen von hier uns wichtig sind“).
4. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist.
5. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet Rechnungslegung (insbesondere in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören dabei auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

6. Nachhaltigkeit ruht bei der Gesellschaft als integraler Bestandteil auf insbesondere vier Säulen: Produkte & Lieferanten, Energie & Umwelt, Mitarbeiter & Kunden sowie soziales Engagement. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sollen über eine besondere Kompetenz verfügen, den Vorstand auch in einzelnen dieser vier integralen Säulen der Nachhaltigkeit zu beraten und zu überwachen.

7. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen für eine Wahl/Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch bereits das vorstehend beschriebene, veränderte Kompetenzprofil vollumfänglich aus. Auf Basis des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Kompetenzmatrix“) erstellt:

	1. Lebens- mittel	2. Handel	3. Geschäfts- gebiet	4. Mitarbeiter	5. Rechnungs- legung/ Abschluss- prüfung	6. Nachhal- tigkeit
Dr. Mielsch	●	●	○	●	●	●
Dr. Hornbach	●	●	●	●	●	●
Pelka	●	●	●	●	●	●
Rieger	●	●	○	●	○	●
Dr. Büchel	●	●	○	●	○	●
Theurer	○	●	○	●	○	○
Di Silvestre	○	○	●	●	○	○
Knoll	○	○	●	●	○	○
Kerchner	●	●	●	●	○	●
Schilg	●	●	●	●	○	○
Woll	●	●	●	●	○	○
Reiser	●	●	●	●	○	○

● Ausbildung im Kompetenzfeld und/oder mehrjährige operative Verantwortung im Kompetenzfeld

◐ Über fünfjährige Aufsichtsratserfahrung bei Wasgau oder anderen börsennotierten oder großen Unternehmen.

○ Bislang geringe Erfahrung

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich nicht nur, wie vorstehend in der Begründung der Abweichung zu B.1 bereits näher ausgeführt, in der Zusammensetzung des Vorstands bemerkbar, sondern auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft: Im Berichtsjahr wurden nicht nur verschiedene Geschlechter, sondern Menschen aus 59 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

Jahresabschluss 2022

Bilanz	62
Gewinn- und Verlustrechnung	64
Anhang	65
Allgemeine Hinweise	65
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	65
Erläuterungen zur Bilanz	67
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	71
Sonstige Angaben	73
Entwicklung des Anlagevermögens	78
Anteilsbesitzliste	80

WASGAU Produktions & Handels AG
Bilanz zum 31. Dezember 2022

62

JAHRESABSCHLUSS

Aktiva

	31. Dezember 2022 T-Euro	31. Dezember 2021 T-Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54	115
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.874	16.807
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.206	7.038
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.031	0
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.824	9.824
2. Beteiligungen	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	8	8
4. Sonstige Ausleihungen	4.924	5.042
	41.924	38.837
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	10	11
2. Waren	13.307	15.696
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.469	1.800
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104.297	91.170
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	4
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.071	11.737
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.170	3.904
	132.324	124.322
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.746	1.843
D. Aktive latente Steuern	2.109	1.824
SUMME AKTIVA	178.103	166.826

Passiva

	31. Dezember 2022 T-Euro	31. Dezember 2021 T-Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800
II. Kapitalrücklage	22.587	22.587
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.579	3.579
2. Andere Gewinnrücklagen	44.222	41.222
IV. Bilanzgewinn	10.940	10.553
	101.128	97.741
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.039	1.036
2. Steuerrückstellungen	380	1.050
3. Sonstige Rückstellungen	2.637	2.327
	4.056	4.413
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.790	37.010
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.496	26.447
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	880	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	945	636
	72.111	64.093
D. Rechnungsabgrenzungsposten	808	579
SUMME PASSIVA	178.103	166.826

WASGAU Produktions & Handels AG
Gewinn- und Verlustrechnung vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 T-Euro	2021 T-Euro
1. Umsatzerlöse	315.100	304.032
2. Sonstige betriebliche Erträge	56.815	54.529
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	291.815	277.796
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1	1
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.935	8.872
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.662	1.708
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.928	2.069
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.496	59.984
(Betriebliches Ergebnis)	5.078	8.131
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.540	4.555
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.792	1.639
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	34	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	600	2.404
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	741	401
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.930	3.808
14. Ergebnis nach Steuern	5.106	7.713
15. Sonstige Steuern	135	133
16. Jahresüberschuss	4.971	7.580
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.969	2.973
18. Bilanzgewinn	10.940	10.553

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183, 66955 Pirmasens, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Zweibrücken unter HRB 22467, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte -sofern nicht anders angegeben- kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von i. d. R. drei Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten AfA-Tabelle als zulässigem Höchstsatz orientiert, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Innerhalb der Finanzanlagen werden, als Ergänzung des Gliederungsschemas nach § 266 HGB, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten beinhalten neben dem Anschaffungspreis auch Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten; direkt zurechenbare Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,50 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,68 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % (VJ 1,87 %).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich zwischen 1,0 % und 3,5 % (VJ 1,0 % bzw. 3,5 %) zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Zuführungsbeitrag von 738 T-Euro aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Hieraus entstehende Aufwendungen und Erträge werden saldiert ausgewiesen. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 57.213 T-Euro (VJ 49.333 T-Euro) aus der Konzernfinanzierung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die verbleibenden Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen und sind binnen eines Jahres fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 0 T-Euro (VJ 245 T-Euro) sowie Forderungen gegenüber Lieferanten in Höhe von 10.157 T-Euro (VJ 10.555 T-Euro) enthalten, die im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben.

Latente Steuern

Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 2.109 T-Euro. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, so dass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten "Aktive latente Steuern" erfolgt.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen im Anlagevermögen, in der Pensionsrückstellung sowie in den Drohverlustrückstellungen.

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 19.800.000 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde überwiegend im Rahmen des Börsengangs und der in Vorjahren erfolgten Kapitalerhöhungen bei der Ausgabe der Anteile für das zugeflossene Agio gebildet.

Bilanzgewinn

Ausgehend vom Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 10.553 T-Euro, abzüglich des Abflusses der Dividende für das Jahr 2021 von 1.584 T-Euro und der Einstellung in die Gewinnrücklage von 3.000 T-Euro sowie unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2022 von 4.971 T-Euro beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 10.940 T-Euro.

Durch die Bildung aktiver latenter Steuern stehen 2.109 T-Euro gem. § 268 Abs. 8 HGB und durch die Änderung des Zinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen stehen 34 T-Euro nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB per 31. Dezember 2022 aus dem Eigenkapital für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.061 T-Euro. Diese wurden mit Deckungsvermögen von 4.022 T-Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen klassifiziert.

Saldiert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 1.039 T-Euro. Aus der Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr 2022 49 T-Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 99 T-Euro.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für allgemeine Verpflichtungen im Personalbereich (980 T-Euro), für drohende Verluste aus Mietverträgen (390 T-Euro) sowie dem Grundstücks- und Immobilienverkauf Rodalben (275 T-Euro), für noch ausstehende Rechnungen (344 T-Euro) und für Aufsichtsratsvergütung (180 T-Euro) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel 31. Dezember 2022

	Gesamt T-Euro	unter 1 Jahr T-Euro	über 1 Jahr		gesicherte Beträge T-Euro
			Gesamt T-Euro	davon über 5 Jahre T-Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	49.790 (37.010)	20.725 (10.510)	29.065 (26.500)	1.593 (0)	49.790 (37.010)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	20.496 (26.447)	20.496 (26.447)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	880 (0)	880 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	945 (636)	912 (617)	33 (19)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern (Vorjahr)	791 (127)	791 (127)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	72.111	43.013	29.098	1.593	49.790
(Vorjahr)	(64.093)	(37.574)	(26.519)	(0)	(37.010)

Die gesicherten Beträge sind durch Grundschulden gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Kreditrahmenvereinbarung im Rahmen eines Bankkonsortialvertrages mittelfristig gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 880 T-Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

	31.12.2022 T-Euro
Miet- bzw. Leasingverpflichtungen	
für Immobilien	140.675
für Mobilien	6.608
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(42)
	147.283

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsmärkte (Immobilien) sowie Fuhrpark und Einrichtung (Mobilien). In allen Fällen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb sowie im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Haftungsverhältnisse

	31.12.2022 T-Euro
Bürgschaften	4.841

Bei den Bürgschaften handelt es sich um eine Bürgschaft für die Verbindlichkeiten zweier Tochtergesellschaften aus einer Kooperationsvereinbarung mit einem Dritten. Mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der WASGAU Produktions & Handels AG wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften in der Vergangenheit stets in der Lage waren sowie aufgrund ihrer künftig erwarteten Ergebnis- und Cashflow-Situation jederzeit in der Lage sein werden, die Verpflichtungen zu erfüllen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die WASGAU Produktions & Handels AG unterscheidet die Bereiche Großhandel und Einzelhandel. Die Festlegung der Bereiche erfolgte entsprechend der Steuerung durch den Vorstand und dem internen Berichtssystem.

	2022		2021	
	T-Euro	%	T-Euro	%
Großhandel	268.638	85,3	260.584	85,7
Einzelhandel	46.462	14,7	43.448	14,3
	315.100	100	304.032	100

Der Großhandelsumsatz der WASGAU Produktions & Handels AG beinhaltet mit verbundenen Unternehmen getätigte Umsatzerlöse in Höhe von rd. 78 % (VJ 79 %).

Die Umsätze wurden, wie im Vorjahr, im Wesentlichen im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erlöse aus der konzerninternen, erfolgsneutralen Weiterbelastung von Mieten, Pachten und Aufwandserstattungen. Die konzerninterne Weiterberechnung erfolgt ohne Aufschläge.

Darüber hinaus sind in dem Posten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von insgesamt 204 T-Euro enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 1,5 Mio. Euro (VJ 2,3 Mio. Euro) aus nachträglichen Lieferantenvergütungen im Rahmen der Zentralregulierungsabrechnung enthalten.

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben beinhalten die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 5 T-Euro (VJ 2 T-Euro), die im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen resultieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten in 2022, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den allgemeinen Verwaltungskosten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen von Tochterunternehmen, Aufwendungen für Mieten, Stromkosten, Aufwendungen für den Fuhrpark, für Telekommunikation, für Werbung, für Versicherungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars verweisen wir auf den Konzernanhang. Neben den Abschlussprüfungsleistungen wurden sonstige Bestätigungsleistungen durch den Abschlussprüfer vorgenommen.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aus Beherrschungs- & Ergebnisabführungsverträgen sind im Geschäftsjahr 2022 per Saldo Ergebnisse in Höhe von 1.940 T-Euro (VJ 2.151 T-Euro) übernommen worden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.776 T-Euro (VJ 1.614 T-Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen (131 T-Euro) wurden mit den Zinszuführungen (94 T-Euro) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Ertrag von im Saldo 37 T-Euro ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 347 T-Euro (VJ 314 T-Euro) und Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 63 T-Euro (VJ 663 T-Euro) ausgewiesen. Diese resultieren aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz. Ebenfalls enthalten ist ein periodenfremder Steueraufwand von saldiert 4 T-Euro.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern sowie die Kfz-Steuern.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2022	2021
Gewerbliche / Angestellte	258	274
Auszubildende	21	19
	279	293

Die Verteilung auf die Bereiche stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Großhandel	61	65
Vollzeit	46	50
Teilzeit	15	15
Einzelhandel	197	209
Vollzeit	51	53
Teilzeit	146	156
	258	274

Wesentliche meldepflichtige Aktionäre

Der Gesellschaft sind folgende Personen als meldepflichtige Aktionäre im Sinne des § 33 WpHG (vormals: § 21 WpHG) mit nachstehend genannten Anteilen an der Gesellschaft bekannt:

	Anzahl Stückaktien	Beteiligung am Grundkapital in %
Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH	3.504.913	53,1
EDEKA Südwest eG	1.649.339	24,98
REWE Markt GmbH	979.383	14,84

Mitteilung vom 21.07.2003:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, EDEKA Südwest eG, Offenburg, Deutschland, am 15.07.2003 schriftlich mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 10.08.2001 sowohl die Schwelle von 5 % als auch die Schwelle von 10 % überschritten hat und nun 23,47 % beträgt.“

Mitteilung vom 02.09.2005:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, Deutschland, am 26.08.2005 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 26.08.2005 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH stehen nunmehr 3.504.913 Stimmen zu; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von etwa 53,10 %.“

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 13. Dezember 2022 abgegeben und diese Erklärung den Aktionären auf der Internetseite <https://www.wasgau.com/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch Vorsitzender	Diplom-Physiker Verwaltungsratsmitglied der Zur Rose Group AG, CH-Frauenland Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG	Dortmund
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Vorsitzender der Geschäftsführung der Hornbach Baustoff Union GmbH, der Union Bauzentrum Hornbach GmbH, der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH und der Robert Röhlinger GmbH Président Directeur Général en qualité de Président du Conseil d'Administration de la société Etablissements Cami- le HOLTZ et Cie, Phalsbourg - France Gérant dur SAAR-LOR Immobilière, Société civile Immobili- ère au capital, Phalsbourg - France Mitglied des Aufsichtsrats der REWE - Zentral- Aktiengesellschaft Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Horn- bach-Stiftung Mitglied des Aufsichtsrats der REVIVAT AG	Annweiler am Trifels
Christa Theurer	Diplom-Betriebswirtin (FH) Regionalleiterin Deutschland, HORNBACH Baumarkt AG	Schömberg
Dr. Daniela Büchel	Diplom-Ökonomin Mitglied des Vorstands REWE Group, Verantwortungsbe- reich HR und Nachhaltigkeit, REWE ZENTRALFINANZ eG Vorstand REWE Beteiligungs-Holding Aktiengesellschaft Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH und der Penny Markt GmbH	Frechen
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann im Ruhestand Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, HORNBACH Baumarkt AG Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Horn- bach-Stiftung e.V. Mitglied des Aufsichtsrats der DH TopCo B.V., Amsterdam - Niederlande	Annweiler am Trifels
Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West (Prokurist) und der REWE Re- giemarkt GmbH Zweigniederlassung West Geschäftsführer, REWE Partner GmbH	Bad Reichenhall

Arbeitnehmervertreter

Isolde Woll Stellv. Vorsitzende	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Münchweiler/Rodalb
Hans-Jürgen Kerchner	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens
Lutz Reiser	Bereichsleiter Dezentrale Warenwirtschaft WASGAU Frischwaren GmbH	Bottenbach
Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen
Jürgen Schilg	Betriebsrat Einzelhandelsfilialen WASGAU Einzelhandels GmbH	Glan-Münchweiler
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel, Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Bau- markt AG, bis 05.07.2018 Mitglied des Aufsichtsrats der REWE- ZENTRALFINANZ eG	Mutterstadt

Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy	Vorstandssprecher Einzelhandel (Regiemärkte), WASGAU Bäckerei (Produktion und Vertrieb), WASGAU Metzgerei (Produktion und Vertrieb), Cash & Carry, Selbständiger Einzelhandel, Marketing, Kundenmanagement, Public Relations, Revision	Bergisch-Gladbach
Thomas Bings	Rechnungswesen / Controlling / Finanzen, Einkauf / Category Management, Lager / Logistik, Nachhaltigkeit, Bau / Expansion, Personal, EDV, Investor Relations, Recht / Compliance / Datenschutz	Euskirchen
Elisabeth Promberger (bis 31. August 2022)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel, Lager/Logistik	Pirmasens

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie früherer Mitglieder dieser Gremien

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr 180 T-Euro (VJ 178 T-Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Berichtsjahr 1.068 T-Euro (VJ 1.163 T-Euro).

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. an deren Hinterbliebene wurden Ruhegehälter in Höhe von 276 T-Euro (VJ 270 T-Euro) gezahlt. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 4.882 T-Euro (VJ 4.861 T-Euro). Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 70 T-Euro (VJ 93 T-Euro), die gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt waren.

Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt in dem separaten Vergütungsbericht, der unter folgendem Link zugänglich ist:
<https://www.wasgau.com/konzern/verguetungssystem-berichte/>

Gesamtaktienbesitz

Von den Vorstandsmitgliedern und den Aufsichtsratsmitgliedern wurden zum Bilanzstichtag keine Aktien gehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, ergaben sich nicht.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,12 Euro je Aktie (gesamt: 792 T-Euro). Auszahlungstag ist der 5. Juni 2023.
2. Einstellung von 5,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung

Pirmasens, 23. März 2023

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Thomas Bings

Entwicklung des Anlagevermögens 1. Januar – 31. Dezember 2022

	Stand 01.01.2022 T-Euro	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2022 T-Euro
		Zugänge T-Euro	Umbuchung T-Euro	Abgänge T-Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.870	6	0	0	3.876
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
	3.870	6	0	0	3.876
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	33.879	2.878	0	153	36.604
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.289	279	0	79	13.489
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	2.031	0	0	2.031
	47.168	5.188	0	232	52.124
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.952	0	0	0	9.952
2. Beteiligungen	10	0	0	0	10
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	8	0	0	0	8
4. Sonstige Ausleihungen	5.042	272	0	390	4.924
	15.012	272	0	390	14.894
Gesamt	66.050	5.466	0	622	70.894

	Stand 01.01.2022 T-Euro	Zugänge T-Euro	Abschreibung Zuschreibung T-Euro	Abgänge T-Euro	Stand 31.12.2022 T-Euro	Buchwerte Buchwert 31.12.2022 T-Euro	Buchwert 31.12.2021 T-Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.755	67	0	0	3.822	54	115
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	3.755	67	0	0	3.822	54	115
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	17.072	762	0	104	17.730	18.874	16.807
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.251	1.099	0	67	7.283	6.206	7.038
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	2.031	0
	23.323	1.861	0	171	25.013	27.111	23.845
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128	0	0	0	128	9.824	9.824
2. Beteiligungen	7	0	0	0	7	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0	0	0	0	0	8	8
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	4.924	5.042
	135	0	0	0	135	14.759	14.877
Gesamt	27.213	1.928	0	171	28.970	41.924	38.837

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2022

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält selbst oder über Tochtergesellschaften in 12 Fällen Beteiligungen an anderen Gesellschaften, davon 10 mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent.

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB.

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis- abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	-599.984,53
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	8.194.171,83	220.650,58
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	2.086.742,12	356.249,53
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	290.442,81
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	1.672.597,46
6	Einkaufsmarkt Kusel GmbH, Pirmasens		100,00	-1.310.149,09	302.979,23
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken Lauterecken		100,00	1.343.146,35	267.498,52
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	4.730.390,98	832.135,29
9	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	0,00	3.949,30
10	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	0,00	90.518,20

* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2021

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 Abs. 3 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

Die WASGAU Produktions & Handels AG erstellt einen Konzernabschluss, in den die oben aufgeführten Unternehmen einbezogen werden.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

81

(Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pirmasens, 23. März 2023

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Thomas Bings

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des LageberichtsPrüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens,

- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden/Anlagevermögen“ des Anhangs, zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden/Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“ des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG zum 31. Dezember 2022 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.824 und im Umlaufvermögen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 104.297 ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 64,1 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bzw. bei Vorliegen einer Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen orientiert sich die Gesellschaft zunächst an der für das jeweilige Unternehmen vorliegenden Vergangenheitsentwicklung und Prognose sowie hinsichtlich der Forderungen an den diesen zugrunde liegenden Rechtsgeschäften und möglicher Rückgriffsrechte. In einem zweiten Schritt ermittelt die Gesellschaft für risikobehaftete Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen den beizulegenden Wert mithilfe eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen oder die Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen des Beteiligungscontrollings ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen erschafft. Dabei haben wir uns mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes auf den beizulegende Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist vertretbar und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Daten der Gesellschaft sind vertretbar.

Die Vollständigkeit der Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung/Umsatzerlöse“ des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 315.100 ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Geschäftsbereich Großhandel, der neben der Belieferung von Einzelhandelsfilialen des Konzernverbundes die Belieferung von Großkunden im Inland und im benachbarten Ausland umfasst. Daneben generiert die WASGAU Produktions & Handels AG Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus zehn selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen.

Die WASGAU Produktions & Handels AG realisiert die Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Produkten zu dem Zeitpunkt, an dem die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Waren bzw. Produkten auf die Kunden übergegangen ist. Zur Vorerfassung der Umsatzerlöse der verschiedenen Bereiche in der Rechnungslegung setzt die Gesellschaft mehrere unterschiedliche IT-Systeme ein. Die in diesen Systemen vorerfassten Umsatzerlöse werden über Schnittstellen an die Finanzbuchhaltung übertragen.

Aufgrund der Vorerfassung der Umsatzerlöse in mehreren Systemen und deren Übertragung an die Finanzbuchhaltung besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir unter Einbezug von IT-Spezialisten insbesondere die Prozesse der Kassen- bzw. Fakturierungssysteme, der implementierten IT-Schnittstellen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Darüber hinaus haben wir im Großhandelsbereich für eine mathematisch statistische Stichprobe die Vollständigkeit der realisierten Umsatzerlöse durch den Abgleich der externen Liefernachweisen mit den zugehörigen Rechnungen gewürdigt.

Im Bereich des Einzelhandels haben wir zudem die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der nachgelagerten internen manuellen Kontrollen in Bezug auf die Vollständigkeit der erfassten Umsatzerlöse beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der WASGAU Produktions & Handels AG eingerichteten Prozesse und implementierten IT-Schnittstellen zur Erfassung der Umsatzerlöse sind angemessen und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Dar-

stellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „wasgau-produktions-und-handels-ag-2021-12-31-de.html“ (SHA256-Hashwert: b9ca38f481695b4dff9afb25e7407a319c963a121a4133e7ec19a444c09b48) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Geis-Sändig.

Saarbrücken, den 23. März 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Geis-Sändig

Wirtschaftsprüfer

gez. Nobis

Wirtschaftsprüferin

24. März 2023	Bilanzpressekonferenz
Mai 2023	Quartalsinformation 2023 Q.I
31. Mai 2023	Hauptversammlung
August 2023	Halbjahresfinanzbericht
November 2023	Quartalsinformation 2023 Q.III



